

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Robert Nagel Trockenbau-Brandschutz Akustik GmbH & Co. KG (im Folgenden Nagel) im Rechtsverkehr mit Kaufleuten (Business to Business) mit denen sich der Besteller bei Auftragserteilung einverstanden erklärt und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller auf einem von Nagel bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Nagels erteilt, so gelten auch dann nur dessen Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn Nagel nicht widerspricht. Abweichungen gelten nur, wenn sie von Nagel ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

I Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung von Nagel zustande. Diese erfolgt in Schrift- oder Textform. Bestandteil des Vertrages ist das Angebot von Nagel und diese AGB. Des Weiteren geltend die Bestimmungen der VOB/B in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es gelten die im Angebot von Nagel genannten Preise, solange keine Auftragsänderung erfolgt, längstens jedoch **sechs Wochen** nach Eingang des Angebots beim Besteller. Die Preise verstehen sich netto.

II Zahlung

Zahlung hat innerhalb von **21 Kalendertagen** auf Abschlagsrechnungen und 30 Tagen auf die Schlussrechnung nach Erhalt der jeweiligen Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Aufrechnung kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen erfolgen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts kann nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag erfolgen. Das Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, soweit die dem Zurückbehaltungsrecht zugrundeliegenden Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III Mitwirkungspflichten des Bestellers

Der Besteller stellt Nagel auf eigene Kosten die für die vertraglichen Leistungen erforderlichen sanitären Einrichtungen, Beheizung sowie Bauwasser- und Baustrom zur Verfügung. Etwaige auf der Baustelle vorhandene, vom Besteller zur Verfügung gestellte Anschlussstellen, kann Nagel unentgeltlich nutzen. Die Verbrauchskosten sowie die Kosten etwaig erforderlicher Messeinrichtungen trägt der Besteller. Der Besteller verpflichtet sich, sofern nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von Nagel enthalten, im Rahmen des Üblichen und Erforderlichen bei der Ausführung des bestellten Werkes mitzuwirken, insbesondere: a) auf eigene Kosten einen ausreichenden Lagerplatz für Material und Bauteile zur Verfügung zu stellen; b) eine trockene und frei zugängliche Baustelle zu gewährleisten; c) Zufahrten, auch für einen Lkw (40 t) zur Verfügung zu stellen.

IV Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Bestellers im Eigentum von Nagel. Dies gilt auch für eine Weiterbearbeitung der Ware. Die durch eine eventuelle

Weiterveräußerung durch den Besteller erlangten Forderungen gegen den Auftraggeber des Bestellers tritt dieser hiermit Nagel zur Sicherung bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung ab. Nagel nimmt die Abtretung hiermit an. Die Einziehungsbefugnis dieser Forderung gegenüber Auftraggebern des Bestellers wird an Nagel ausdrücklich übertragen.

V Ausführung

Ausführungsfristen die Nagel vor Auftragsbestätigung mitgeteilt hat, sind unverbindliche Fristen, die lediglich den Zweck verfolgen, dem Besteller nach dem derzeitigen Stand der Auslastung von Nagel über die wahrscheinliche Fertigstellung der Bauleistung zu unterrichten. Für die Einhaltung dieser Fristen kann von Seiten Nagels keine Gewähr übernommen werden. Lediglich Vertragsfristen, die Nagel in der Auftragsbestätigung benennt, sind verbindliche Vertragsfristen. Sind verbindliche Vertragsfristen vereinbart, haftet Nagel für deren Einhaltung nicht, wenn die Frist in Folge höherer Gewalt verstreicht. In diesem Fall verlängert sich die Frist entsprechend. Zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Nichteinhaltung verbindlicher Vertragsfristen durch Nagel hat der Besteller Nagel eine angemessene Nachfrist von mindesten 14 Tagen zu setzen. Bei Verzug von Nagel ist kein Abzug durch den Besteller gerechtfertigt, wenn die Bauleistung ihren Verwendungszweck entsprechend genutzt werden kann. Schadensersatzansprüche aus Verzug können nur für einen konkreten Schaden und der Höhe nach begrenzt auf den Wert der Lieferung und Leistung gestellt werden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

VI Haftung

Nagel haftet nicht für Schäden, die nicht an der Werkleistung selbst entstanden sind. Insbesondere haftet Nagel nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit eine Haftung für solche Schäden doch gegeben ist, sind Schadensersatzansprüche auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder Kardinalspflichten verletzt wurden. Sie gilt ferner dann nicht, wenn Nagel eine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Werkleistung übernommen hat und diese Beschaffenheit fehlt. Sofern Nagel fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit Ansprüche wegen Schäden geltend gemacht werden, die von der Betriebshaftpflicht- oder Produkthaftpflichtversicherung Nagels erfasst werden, ist die Ersatzpflicht auf die Ersatzleistung dieser Versicherung beschränkt.

VII Daten und Auftragsunterlagen

Nagel verwendet die vom Besteller übergebenen Pläne und Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Auftrages. Der Besteller ist damit einverstanden, dass Nagel Daten aus dem Vertragsverhältnis gem. § 28 BDSG speichert und, soweit im

Rahmen der Vertragserfüllung zulässig, an Dritte, z. B. Nachunternehmer, weitergibt.

VIII XIV Gerichtsstand, Erfüllungsort und Schriftform

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem Deutschen Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz Nagels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

Erfurt, den 01.08.2016